

## STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
	<b>23.08.2017</b>	<b>223/2017</b>

<b>Antrag</b>	ö	nö	öbF
<b>Resolution zur vorzeitigen Stilllegung des Kernkraftwerks Grohnde. Antrag der SPD/GRÜNE/DIE LINKE - Fraktion</b>	<b>X</b>		

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnisse</b>		
Gremium:	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	25.09.2017			
Verwaltungsausschuss	27.09.2017			
Rat	18.10.2017			

### Antrag:

Der Rat der Stadt Hameln fordert das Niedersächsische Umweltministerium als zuständige Atomaufsichtsbehörde und das Bundesumweltministerium als entsprechend weisungsbefugte Behörde, auf, sich aus Sicherheitsgründen für eine vorzeitige Stilllegung des Kernkraftwerks Grohnde, deutlich vor dem im Atomgesetz festgesetzten Laufzeitende einzusetzen.

### Begründung:

Das Kernkraftwerk Grohnde ist mit aktuell 249 meldepflichtigen Ereignissen (Stand: 28.2.2017) seit Betriebsbeginn eines der stör anfälligsten in Deutschland. Insbesondere in den vergangenen zwei Jahren waren Anzahl und Ausmaß der aufgetretenen Defekte besorgniserregend groß. So erhöhten beispielsweise ein ausgefallener Generator, undichte Rohrverbindungen, eine beschädigte Nachkühlpumpe und Fremdkörper im Primärkreislauf das Risiko einer Atomkatastrophe unkalkulierbaren Ausmaßes.

Wie das Beispiel Tschernobyl zeigt, drohen auch Gefahren durch Cyber-Attacken, auf die das KKW Grohnde alleine durch das Alter und seine Struktur nicht vorbereitet ist. Wie im April 2016 deutlich wurde, ist es auch möglich, PCs in Industrieanlagen zu infizieren, die nicht mit dem Internet verbunden sind. Im KKW Grundremmingen wurde die damals entdeckte Schadsoftware vermutlich über USB-Sticks übertragen.

Diese Ereignisse machen deutlich, dass hier massive Alterungsprobleme vorliegen in einer Anlage, die seit mehr als dreißig Jahren überwiegend im Vollastbetrieb arbeitet und nach dem ursprünglichen Ausstiegsgesetz bereits 2017 hätte stillgelegt werden sollen. Die Störfälle zeigen

zugleich auch, dass der Betrieb an der oberen Leistungsgrenze immer mit unentdeckten Schäden verbunden sein kann, denn eine Reihe von Defekten werden erst im Rahmen von Überprüfungen festgestellt. Der genaue Zeitpunkt ihres Entstehens ist dann oft nicht mehr nachweisbar. Ein kürzlich aufgetretener Störfall belegt sogar, dass ein folgenschwerer Wartungsfehler jahrelang unentdeckt bleiben konnte. Ferner kann der Reaktor in Grohnde einem Anschlag durch Absturz eines modernen Großflugzeugs oder durch Beschuss nicht standhalten.

Bis zu 50 Prozent des gesamten nuklearen Inventars könnten bei einem schweren Kernschmelzunfall innerhalb von zwei bis drei Stunden freigesetzt werden. Dies könnte nicht nur zur Folge haben, dass eine Evakuierung der Bevölkerung in der so genannten Mittelzone (20-km-Radius um die Anlage), die innerhalb von 24 Stunden nach Alarmierung abgeschlossen sein soll, nicht mehr erfolgreich umsetzbar wäre. Auch in viel größerer Entfernung könnten die zu erwartenden extremen Strahlenbelastungen ein rechtzeitiges Verlassen des betroffenen Gebietes unmöglich machen.

Der Rat der Stadt Hameln teilt daher die berechtigten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt vor einer atomaren Katastrophe und deren unkalkulierbaren Folgen. Die Menschen hier leben im unmittelbaren Umfeld und somit in der Evakuierungszone des Reaktors in Grohnde, dessen Betrieb nach Atomgesetz noch bis zum 31.12.2021 geplant ist.

